

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	26.01.2016

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2016 und Fortschreibung HSK 2010

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NW) wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen, zu denen insbesondere die Fortschreibung des HSK 2010 gehört, von der Kämmerin aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt.

Der von der Bürgermeisterin bestätigte unveränderte Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wird dem Rat der Stadt Haan hiermit als Tischvorlage zugeleitet.

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. In Verbindung mit § 59 Abs. 2 GO und der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse in der z. Zt. gültigen Fassung berät der Haupt- und Finanzausschuss den Haushaltsplanentwurf für den Rat vor.

Unmittelbar nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ist der Entwurf gem. § 80 Abs. 3 GO öffentlich bekannt zu machen, um Einwohnern und Abgabepflichtigen die Gelegenheit zu geben, Einwendungen gegen den Entwurf erheben zu können.